

# **Leistungsvereinbarung**

zwischen

**dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des  
Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO)**

**dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS)**

**und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA)**

über die Leistungen in den Bereichen

**Information, Erstberatung, Triage,  
Kurzzeitinterventionen, Schuldenbereinigungen und  
Sanierungsbegleitungen, für die Jahre 2009 – 2011**

## **1. Geltungsbereich**

Die Leistungen beziehen sich auf:

- Information
- Informationsveranstaltungen
- Erstkontakte, Triage und Kurzzeitinterventionen
- Interventionen mit max. 3 Gesprächen
- Schuldenberatungen
- Schuldenbereinigungen
- Sanierungsbegleitungen

## **2. Leistungsumfang**

Die Leistungen der FSA in den Bereichen Triage-Kurzzeitinterventionen, Schuldenbereinigungen und Sanierungsbegleitungen richten sich die Interventionen ab 01.01.2009 indiziert in erster Linie an Betroffene im Gebiet des Kantons Solothurn mit 251'657 Einwohnern (für die Bewohner und Bewohnerinnen der Amtei-Dorneck-Thierstein mit 30'090 Einwohnern ist vorgesehen, dass die Fachstelle für Schuldenfragen Aargau eine Unterleistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland gültig ab 01.01.2009 abschliesst). 2008 werden die Leistungen der FSA für die Einwohner/-innen im Gebiet Jurasüdfuss des Kantons Solothurn erbracht.

## **Qualifizierung**

Die Interventionen erfolgen durch diplomierte Sozialarbeiter/-innen, welche befähigt sind, ihr Wissen zu vermitteln und neben der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

### **– Information**

#### **– Informationsveranstaltungen**

Information über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schuldensanierung, Informationen zur Klärung der finanziellen Situation, Orientierung über den Privatkonkurs und das Leben mit Schulden und Betreuung.

### **– Erstkontakte, Triage und Kurzzeitinterventionen**

#### **– Erstkontakte**

Klärung des Zugangs zur FSA, eventuell Weiterweisung an zuständige Stelle. Information über das Vorgehen, um sich zu einer Schuldenberatung anmelden zu können, Auskunft über die Informationsveranstaltungen und die Website der FSA.

#### **– Triage und Kurzzeitinterventionen**

Betreibungs- privatkonkurs- und sanierungsrechtliche Fragen sowie Fragen zu Leben mit Schulden und Budget werden soweit möglich beantwortet. Es erfolgt eine Information über das weitergehende Dienstleistungsangebot der FSA sowie eine Beratung über das weitere Vorgehen. Bei Klarheit, dass die Hilfesuchenden von einer anderweitigen Stelle besser beraten werden können, erfolgt eine sofortige Triage.

#### **– Interventionen mit max. 3 Gesprächen (längstens 3 Stunden)**

Individuelle Interventionen mit dem Ziel, dass Betroffene oder Angehörige die Situation einschätzen können und mögliche Lösungswege sowie die Konsequenzen derer kennen (Schuldenbereinigung; Privatkonkurs; Leben mit Schulden). Die Kurzzeitinterventionen sind system- und lösungsorientiert. Sie zielen darauf hin, Ressourcen zu stärken und Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen. In Zusammenarbeit mit der überschuldeten Person und ihrem Umfeld wird die Lage geklärt. Nebst der finanziellen Lage werden dabei auch psychologische, gesundheitliche und soziale Faktoren erfasst. Die Interventionen umfassen auch das Informieren über die Geltendmachung anderweitig finanzieller Ansprüche und eine adäquate Triage, wenn diese indiziert sind.

#### **– Weiterführende Schuldenberatung nach erfolgter Kurzzeitintervention (längstens 5 Stunden)**

Zusammen mit den Ratsuchenden wird ein Budget erstellt und Hilfe bei der Budgetplanung angeboten. Die Ratsuchenden werden befähigt, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen angemessen zu haushalten. Klienten werden befähigt, eine vollständige Gläubigerliste zu erstellen sowie die Prioritäten der Gläubiger zu erkennen. Die Klienten/-innen gewinnen an Kompetenz im Umgang mit den Finanzen und den Gläubigern. Häufig hat diese Beratung das Ziel, die Voraussetzungen einer späteren Schuldenbereinigung zu erarbeiten.

– **Schuldenbereinigungen**

Schuldenbereinigungen werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Nutzen günstig sind. Eine Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden und hat eine Entschuldung mittels Budgetüberschuss innerhalb einem überblickbaren und erträglichen Zeitraum zum Ziel. Grundlage hierfür ist die aktuelle finanzielle Situation, die Veränderungsmöglichkeiten, die Ressourcen der Klienten sowie ihre psychosoziale Situation.

– **Begleitung der Schuldenbereinigungen innerhalb der Sanierungszeit**

Begleitung und Unterstützung beim Einrichten der Sanierungszahlungen, je nach Situation periodische Beratungsgespräche in Bezug auf psychosoziale und finanzielle Fragen, Kontenauszüge prüfen, Abschlussarbeiten und Abschlussgespräch.

**3. Leistungs-Soll und Finanzen**

**Triage und Kurzzeitinterventionen**

Leistungen	Leistungs-Soll 2009 bis 2011 pro Jahr
<b>Informationsveranstaltungen (geplant: Solothurn / Muttenz)</b>	<b>5</b>
<b>Triage und Kurzzeitinterventionen</b>	
- Erstkontakte, Triage	<b>300</b>
- Telefonische Kurzzeitinterventionen	<b>60</b>
- Kurzzeitinterventionen (max. 3 Std.)	<b>80</b>
- Weiterführende Schuldenberatungen (max. 5 Std.)	<b>12</b>
<b>Schuldenbereinigungen</b>	<b>7</b>
<b>Sanierungsbegleitungen</b>	<b>15</b>

**Finanzen**

Leistungen 2009 bis 2011	Klienten/- innen	Kanton Solothurn	Total
<b>Information, Erstkontakte, Triage und Kurzzeitinterventionen</b>	3'000	37'000	40'000
<b>Schuldenbereinigungen</b>	20'000	7'000	27'000
<b>Sanierungsbegleitungen</b>	8'250	-	8'250
<b>Personal / Infrastruktur / Management / Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung</b>		25'000	25'000
<b>Vernetzung / Koordination / Controlling</b>		1'000	1'000
<b>Total Aufwand Leistungserbringung</b>	<b>31'250</b>	<b>70'000</b>	<b>101'250</b>
<b>Total Aufwand SVS</b>		<b>-35'000</b>	
<b>Total Aufwand Kanton Solothurn</b>		<b>35'000</b>	

#### 4. Qualität

Der Leistungserbringer erstellt ein Dienstleistungskonzept mit folgenden Inhalten:

- Ziele, Wirkung/Nutzen für die Leistungsempfänger/innen
- Qualität der Angebote und Leistungen
- Anforderungen an Organisation, Führung und Mitarbeitende

Im Personalbereich gelten die untenstehenden Anforderungen:

- Das Fachpersonal verfügt über eine qualifizierte Ausbildung, die es zu wirksamer Tätigkeit befähigt.
- Das Fachpersonal erhält Möglichkeiten von Supervision sowie Fort- und Weiterbildung.

Planung

- Eine zielorientierte Arbeitsweise bedingt eine mittel- und langfristige Planung. Diese bezieht sich auf die Entwicklung der Angebote und Leistungen, die Finanzen und den Raumbedarf.

#### 5. Controlling

Die FSA rapportiert jährlich über die erbrachten Leistungen an das Amt für soziale Sicherheit und den Solothurnischen Verein für Schuldensanierung. Jedes Jahr findet ein Gespräch zwischen Leistungserbringer und Leistungsbesteller statt, welches zusätzlich zu den Statistiken die Besprechung aktueller Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabenbereich und bezüglich der Leistungserfüllung beinhaltet. Erkennbare Schwierigkeiten oder auftretende Probleme in der Erfüllung der Leistungen werden unmittelbar zwischen den Vertragspartnern thematisiert.

#### 6. Übergangslösung 2008 „Jurasüdfuss“

Leistungen	Leistungs-Soll FSA 2008
<b>Infoveranstaltungen</b>	<b>5</b>
<b>Triage und Kurzzeitinterventionen</b>	
- Erstkontakte, Triage	<b>250</b>
- Telefonische Kurzzeitinterventionen	<b>50</b>
- Kurzzeitinterventionen (max. 3 Std.)	<b>70</b>
- Weiterführende Schuldenberatungen (max. 5 Std.)	<b>10</b>
<b>Schuldenbereinigungen</b>	<b>5</b>
<b>Sanierungsbegleitungen</b>	<b>10</b>

<b>Leistungen</b>	<b>Klienten/-innen 2008</b>	<b>Total 2008</b>	<b>Kanton SO 2008</b>
<b>Information, Erstkontakte, Triage und Kurzzeitinterventionen</b>	2'500	34'900	32'400
<b>Schuldenbereinigungen</b>	15'000	19'250	4'250
<b>Sanierungsbegleitungen</b>	5'500	5'500	-
<b>Personal / Infrastruktur / Management / Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung</b>		17'640	17'640
<b>Vernetzung / Koordination / Controlling</b>			
<b>Total Aufwand Leistungserbringung</b>	<b>23'000</b>	<b>77'290</b>	<b>54'290</b>
<b>Total Aufwand SVS</b>			<b>-24'290</b>
<b>Total Aufwand Kanton Solothurn</b>			<b>30'000</b>

## **7. Aufgaben des Leistungsbestellers**

- Der Kanton Solothurn vergütet 2008 für die vereinbarten Leistungen dem SVS Fr. 30'000.00, der SVS der FSA Fr. 54'290.00
- Der Kanton Solothurn vergütet dem SVS 2009 bis 2011 für die vereinbarten Leistungen jährlich Fr. 35'000.00, der SVS der FSA jährlich Fr. 70'000.00.
- Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in 4 Tranchen zu je 25 % Mitte Januar, Mitte April, Mitte Juli sowie Mitte Oktober des betreffenden Kalenderjahres.

## **8. Vorbehalt**

Die Mittel des Kantons Solothurn werden jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn gesprochen.

## **9. Dauer der Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung ist befristet auf die Dauer von 3 Jahren. Sie beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 und endet am 31. Dezember 2011. Im Juni 2011 treffen sich die Leistungsbesteller und der Leistungserbringer zur Besprechung der Weiterführung dieser Leistungsvereinbarung. Bei Minderleistungen des Auftragnehmers kann die Abgeltung reduziert werden.

## 10. Beilage

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1371 vom 12. August 2008 gilt als integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

-----  
Werner Good  
Präsident SVS

-----  
Hansjürg Neuenschwander  
Präsident FSA

-----  
Marcel Chatelain-Ammeter  
Chef ASO

Solothurn, 31. Juli 2008